

Hilfestellung zum Ausfüllen des Antrags auf Fördermittel zur Drehbuchförderung der MFG Baden-Württemberg

Ziffer 3.1 der Vergabeordnung vom 13.10.2014

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

es gehen immer wieder ähnliche Fragen zum Ausfüllen des Antrags auf Drehbuchförderung und zu den verschiedenen Förderkategorien ein. Deshalb legt die MFG Ihnen zum Formular diese kleine Hilfestellung bei, in der Sie die wichtigsten Hinweise finden.

1. Lesen Sie bitte sorgfältig sowohl die **Vergabeordnung** als auch das **Antragsformular**.
2. Voraussetzungen der Förderung sind gemäß Ziff. 2.1 der MFG Vergabeordnung
 - die kulturelle Qualität des Projekts und ein kultureller oder sonstiger Bezug zu Baden-Württemberg oder
 - die kulturelle Qualität des Projekts und ein wirtschaftliches Interesse in Baden-Württemberg an dem Projekt.

Der Baden-Württemberg-Effekt wird durch die in Baden-Württemberg ausgegebenen Projektkosten erzielt, die vor allem in filmwirtschaftlich relevanten Bereichen realisiert werden sollen. Die gewährte Darlehenssumme soll in der Regel für in Baden-Württemberg anfallende Kosten verwendet werden.

Ein kultureller oder sonstiger Bezug zu Baden-Württemberg ist dann gegeben, wenn

1. das Projekt inhaltlich eng mit Baden-Württemberg verknüpft ist oder
2. der Produzent bzw. Projektträger in Baden-Württemberg ansässig ist oder
3. das Projekt bereits von einer anderen deutschen Fördereinrichtung unterstützt wird und zusätzlich der SWR oder das ZDF und/oder ARTE Inhaber von Fernsehrechten sind.

Gefördert werden nur Maßnahmen, die dem Förderungsziel entsprechen. Nicht gefördert werden können Projekte, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen oder die Persönlichkeitsrechte oder das sittliche oder das religiöse Gefühl verletzen.

3. Kreuzen Sie die für Sie zutreffende **Förderkategorie** an.

Kategorie a):

Hierunter fallen alle Berufsanfänger wie zum Beispiel Branchen-Neu-/Quereinsteiger/innen, die zum ersten Mal ein Treatment oder Drehbuch schreiben wollen, oder auch Drehbuchautor/inn/en, deren Drehbücher bisher unverfilmt blieben, Filmschaffende aus anderen Branchenzweigen, die ins Drehbuchfach wechseln wollen, oder Autor/inn/en, die mit der beantragten Förderung in eine andere Filmgattung bzw. ein anderes Format wechseln (z.B. vom Dokumentar- in den Spielfilm).

Kategorie b):

Hierunter fallen Absolvent/inn/en von Filmhochschulen, Studienfach Drehbuch (Nachweis Diplomzeugnis), und Autodidakten, die sich durch eine vergleichbare mehrmonatige Drehbuch-Ausbildung oder durch mehrere verschiedene Drehbuch-Seminare über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich weitergebildet haben.

Kategorie c):

Hierunter fallen erfahrene, professionelle Drehbuchautor/inn/en und Drehbuchautoren, die mindestens schon ein verfilmtes Drehbuch in dem für den Förderantrag relevanten Format/Filmgattung vorweisen können.

Kategorie d):

Hierunter fallen Filmproduktionsfirmen/Produzenten, die mit ihren Drehbuchautoren einen Drehbuch-/Autoren-/Verfilmungsvertrag abgeschlossen haben.

Die MFG Filmförderung behält sich eine Einstufung eines Antrages in eine andere als die benannte Förderkategorie ausdrücklich vor.

4. Bitte füllen Sie das **originale und unveränderte Antragsformular vollständig** aus und vergessen Sie nicht, dieses an den vier vorgesehenen Stellen zu **unterschreiben**. Sollte der Antragsteller eine juristische Person (Firma) sein, so bittet die MFG um rechtsverbindliche Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen und ggf. des Firmenstempels. Die Vertretungsberechtigung ist durch einen aktuellen Auszug des Handelsregisters oder anhand anderweitiger Unterlagen nachzuweisen. Antragsberechtigt für die Förderkategorien 3.1.2 a) bis c) sind Autoren, für die Förderkategorie 3.1.2 d) Filmproduktionsfirmen/Produzenten.

5. Das Antragsformular ist im Original mit allen Anlagen **1-fach in Papierform** vorzulegen. Das Treatment mit Dialogszene ist **10-fach in Papierform** vorzulegen. Bitte verwenden Sie keine permanenten Bindungen, sondern einfache Schnellhefter, Heftstreifen, Archiv-Clips, o.ä.

Das Antragsformular nebst allen Anlagen **1-fach auf CD/DVD** einzureichen. Bitte speichern Sie die Anlagen im PDF-Format und benennen Sie den Antrag und die Anlagen nach folgendem Schema:

Projektname_Antragsformular.pdf bzw. Projektname_Anlage_Nr_x_XYZ.pdf

(x entspricht der von Ihnen gewählten Anlagenummer und XYZ dem Inhalt der Anlagedatei). Sollten mehrere Dokumente zu einer Anlage gehören, bezeichnen Sie diese bitte mit a,b,c, fortlaufend. Beispiel:

Projektname_Anlage_Nr_1a_Kurzinhalt.pdf

Projektname_Anlage_Nr_1b_Charakterisierung der Hauptfiguren

Projektname_Anlage_Nr_1c_Angaben zur Zielgruppe und zum Auswertungskonzept

Bitte legen Sie keine Unterordner an und verzichten Sie auch auf Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibenennung. Filmbeispiele, Bildmaterial oder ähnliches sollte in einem gängigen PC und Mac tauglichen Datenformat abgespeichert werden.

6. Soweit nicht ausdrücklich anders erbeten, beziehen Sie Ihre Angaben bitte immer auf die **zutreffende Förderkategorie** und auf die **Förderungsart**, in diesem Falle also die **Drehbuchentwicklung**, und nicht auf den Herstellungsprozess des ganzen geplanten Filmprojektes.

7. Das **Datum des Eingangsstempels** ist maßgeblich für die Einhaltung der Einreichfrist. Schicken Sie Ihre Unterlagen daher rechtzeitig an die MFG. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular stimmen Sie zu, dass Ihre Antragsunterlagen Eigentum der MFG Baden-Württemberg mbH werden und auch im Fall der Nichtförderung **keine Rücksendung** der Antragsunterlagen nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs, etc. Die Unterlagen werden nach der Förderentscheidung fachgerecht entsorgt.

8. Um Ihre Anträge in Ihrem eigenen Interesse so qualifiziert wie möglich vorbereiten zu können und Sie auch hinsichtlich der zu wählenden Förderkategorie Ziel gerichtet beraten zu können, bitten wir Sie um frühzeitige telefonische Kontaktaufnahme. **Bei Erstanträgen empfehlen wir eine Terminvereinbarung spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Einreichfrist. 1 Woche vor Ablauf der Einreichfrist sind in der Regel keine persönlichen Erst-Beratungstermine mehr möglich.**

Beantragtes bedingt rückzahlbares Darlehen:

Hier bitte nur die Summe eintragen, die sich aus der Kostenplanaufstellung ergeben hat.

Kalkulierter Baden-Württemberg-Effekt:

Hier bitte nur die Summe eintragen, die sich aus der Kostenplanaufstellung ergeben hat.

ZU DEN ANLAGEN:

Beschreibung des Filmvorhabens

Kurzinhalt auf max. einer DIN A4 Seite, **Charakterisierung der Hauptfiguren** auf max. einer DIN A4 Seite, **Angaben zur Zielgruppe** (welches Publikum?) **und zum Auswertungskonzept** (Kino, TV, Festivals etc.)

Szenisches Treatment (auch für Kurz- und Animationsfilme), bei Serien Treatment zum Pilotfilm und zusätzlich Serienbibel, bei Animationen zusätzlich Visualisierung für Schauplätze und grafischen Stil

Beim „Szenischem Treatment“ (oder auch Bilder-Treatment) wird der gesamte Film in nicht dialogisierter Form dargestellt, also der Inhalt der einzelnen Szenen. Oft erkundigen sich die Antragsteller über den erforderlichen Seitenumfang: Der ist Ihnen freigestellt, üblich sind **mindestens** 15 bis 20 Seiten bei einem Treatment.

Eine ausgearbeitete Dialogszene

Der Umfang ist Ihnen freigestellt. Sie können gerne mehrere Dialogszenen liefern, obligatorisch ist jedoch nur **eine** gefordert, die für den Verlauf der Geschichte besonders aussagefähig ist.

Name, Anschrift und Vita des/der Autors/in; zusätzlich Diplomzeugnis oder Nachweis der vertieften Weiterbildung bei Kategorie b) und zusätzlich Filmographie bei Kategorie b) - d)

In der Filmographie geben Sie bitte Ihre bisherigen Tätigkeiten in der Filmbranche an.

Name, Anschrift und Vita/Filmographie des/der Co-Autors/in

Bei Autorentams ist eine vertragliche Grundlage zu schaffen, die festlegt, welcher Autor die Federführung und die letzte Entscheidungsgewalt haben soll, auch für den Fall, dass die Teamarbeit zerbricht. Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie orientiert sich am qualifizierteren und federführenden Autor, der dann auch der Antragsteller sein sollte.

Wunschkandidaten aus dem MFG-Dramaturgepool bei Kategorien a) bis c), bei Kategorien c) und d) Name, Anschrift und Filmographie des/der Dramaturgen/in unter Beifügung der diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarung.

Die MFG bittet zu beachten, dass aufgrund der Regularien zur MFG-Drehbuchförderung die vertragliche Einbindung eines intensiv begleitenden Dramaturgen während des gesamten Herstellungsprozesses in allen Förderkategorien zwingend erforderlich ist.

In den Kategorien a) und b) muss es sich um einen der Dramaturgen aus dem MFG-Dramaturgenpool handeln.

In der Kategorie c) kann zunächst ein Dramaturg nach freier Wahl eingebunden werden (wenn die MFG-Filmförderung diesem zustimmt), jedoch ist – sofern nicht die erste abgelieferte Drehbuchfassung durch die MFG-Filmförderung abgenommen wird – im weiteren Verfahren einer der Dramaturgen aus dem MFG Dramaturgenpool vertraglich einzubinden.

In der Kategorie d) bleibt es der Produktionsfirma/dem Produzenten vorbehalten der Zustimmung der MFG-Filmförderung freigestellt, die dramaturgische Betreuung durch den Produzenten/Producer selbst oder durch eine andere Person zu erbringen.

Bitte wählen Sie daher in den Kategorien a) b) aus dem MFG-Dramaturgenpool anhand der beigefügten Filmographien drei Wunschkandidaten aus, die Sie während der gesamten Drehbuchförderung bzw. bei Kategorie c) ab dem Rewrite dramaturgisch kontinuierlich begleiten sollen. Die MFG Filmförderung wird sich bemühen, Ihre Wünsche entsprechend zu berücksichtigen, behält sich aber die Festlegung des/der Dramaturgen auch abweichend von den geäußerten Wünschen ausdrücklich vor.

Nach positiver Entscheidung Ihres Antrages erhalten Sie mit der schriftlichen Förderungszusage eine detaillierte Checkliste mit den wichtigsten Eckpunkten/Vorgaben für die von Ihnen mit dem ausgewählten Dramaturgen zu schließende vertragliche Vereinbarung; die Gestaltung des Vertrages

etc. ist von Ihnen vorzunehmen, der Vertrag mit dem Dramaturgen bedarf der Zustimmung der MFG-Filmförderung.

Filmographie des/der Produzenten/in bei Kategorie d)

Falls bei Kategorie a) bis c) Produzenteninteresse vorhanden: Filmographie der/des Produzentin/en und Letter of Intent

Sind Sie bereits mit einem oder mehreren Produzenten in Verhandlungen, sollten Sie dies der MFG in Form einer „Absichtserklärung/Interessensbekundung“ (Letter of intent) mitteilen. Hat ein Produzent bereits die Verfilmungsrechte an Ihrem geplanten Drehbuch von Ihnen rechtlich erworben, muss er als Antragsteller fungieren (Kategorie d).

Letter of Intent eines Fernsehsenders, soweit vorhanden

Bei Serienformaten ist eine „Absichtserklärung/Interessensbekundung“ (Letter of intent) eines Fernsehsenders obligatorisch.

Erklärung/ Nachweis über die Rechte am Stoff und bei Kategorie d) zusätzlich der Drehbuch-/Autoren-/Verfilmungsvertrag

Hier müssen Sie darlegen, dass Sie berechtigt sind, den Stoff als Drehbuch zu bearbeiten. Sind Sie der Urheber der Idee/des Stoffes, haben Sie also die Idee für das Treatment selbst entwickelt und entworfen, so bestätigen Sie dies bitte in einer separaten Erklärung. Falls eine andere Person oder Firma die Rechte an der Idee/am Stoff hält (z.B. ein Verlag bei einer literarischen Vorlage) oder der Antragsteller diese Rechte von einer anderen Person oder Firma bereits optioniert oder erworben hat, muss dies hier deutlich gemacht werden: Legen Sie dann den (Options-)Vertrag bei.

Zeit-/Projektentwicklungsplan

Hier möchte die MFG gerne wissen, welchen Zeitraum Sie für die Herstellung des Drehbuchs bis zu einer dritten Drehbuchfassung veranschlagen. Bedenken Sie, dass die Förderentscheidungen in der Regel 8-10 Wochen nach den Einreichterminen erfolgen. Der Förderzeitraum bei Kategorie a) und b) beginnt erst nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen Autor und Dramaturg (max. 6 Wochen nach Förderzusage), bei Kategorie c) und d) bereits mit schriftlicher Förderzusage.

Legen Sie also in einem vorläufigen Terminplan fest, wie die einzelnen Arbeitsschritte zeitlich ablaufen werden. Berücksichtigen Sie dabei u. a. geplante Workshoptermine, Schreibphasen, Drehbuchbesprechungen, Lektorate, Recherchearbeiten, Motivbesichtigungen, eventuelle Stoff-Pitchings bei Produzenten und Sendern. Planen Sie auch immer die Abgaben- und Abnahmephase durch die MFG und eventuelle Rewrites/Überarbeitungen mit ein. Die Entscheidungen der MFG-Filmförderung über die Abnahme erfolgen bei: Treatmentüberarbeitung, Erster Drehbuchfassung, ggf. zweiter Fassung (soweit nicht zuvor bereits abgenommen) und ggf. dritter Fassung (soweit nicht zuvor bereits abgenommen).

Kostenplan

Aus diesem Kostenplan sollen die **Gesamtherstellungskosten** für die Drehbuchherstellung hervorgehen. Die einzelnen Posten im Kostenplan können bestehen aus:

		maximale Ansätze	BW-Effekt
Autorenförderung	Buchentwicklung Kategorie a) bis c) Buchentwicklung Kategorie d)	max. 24.000,- € mit Vorlage des Verfilmungsvertrages	
	Rechteerwerb/-option von Dritten	projektbedingt	
Dramaturgische Begleitung	kontinuierlich Kategorie a) und b) oder punktuell Kategorie c) und d)	entsprechend dem tatsächlichen Zeitaufwand und branchenüblichen Tagessätzen	
Projektbezogene Kosten	Recherche, Fachberatung, Archive, Fachliteratur	projektbedingt	

	Reisekosten: Drehbuchbesprechungen, Motivbesichtigungen a) regional – national b) national - international	projektbedingt	
	Drehbuch-Workshop	Workshop abhängig	
	Filmmaterial (Fotos, AV-Material)	projektbedingt	
	Übersetzungen	projektbedingt	
	Anteil Rechtsberatung	projektbedingt	
	Büromaterial-/Kommunikations- und sonstige allgemeine projektbezogene Kosten Kategorien a) bis d)	projektbedingt	
Handlungskosten (HU)	nur Kategorie d)	max. 7,5% Kinofilme max. 6 % TV-Filme	
	PwC-Gebühr (3% auf die Fördersumme, zzgl. gesetzl. MwSt)	(bei Vorsteuerabzug) 3% (kein Vorsteuerabzug) 3,57%	<u>kein Effekt</u>

Zur Autorenförderung: Die Höhe der Autorenförderung ist zu begründen (z. B. Autoren-Teams, Kino-Format, TV-Format), wird jedoch endgültig bei positiver Entscheidung in der Vergabesitzung durch die MFG festgelegt. Bei Autorenteam ist die Autorenförderung auf die Personenanzahl zu verteilen.

Zur dramaturgischen Begleitung: Die Höhe der dramaturgischen Honorierung sollte sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und nach branchenüblichen Tagessätzen richten (vgl. Honorarrichtwerte des Vereins für Film- und Fernseh-dramaturgen e.V./VeDRA). Bei den Kategorien a) und b) erfolgt die dramaturgische Begleitung über die gesamte Drehbuchförderung und muss entsprechend einkalkuliert werden. Bei einer punktuellen Beratung für die Kategorien c) und d) ist ein entsprechend eingeschränkter Umfang einzukalkulieren. Die Höhe der anerkennungsfähigen und angemessenen dramaturgischen Honorierung wird durch die MFG festgelegt.

Zu den Büromaterial-/Kommunikationskosten: hier können innerhalb des Kostenplans Kosten für Kommunikation sowie sonstige allgemeine projektbezogene Kosten wie Kopien, Gerätenutzungen angerechnet werden, jedoch keine Geräteanschaffungen (wie z.B. Computerkauf) oder Büromieten. Ist ein Produzent der Antragsteller, so kann er zusätzlich bei Kinofilmen bis zu maximal 7,5%, bei TV-Filmen bis zu max. 6% Handlungskosten (HU) auf die Summe der laut Kostenplan voranstehenden Kostenansätze pauschal kalkulieren.

Gewinn und Überschreitungsreserven sind nicht anerkennungsfähig. Grundsätzlich dürfen **nur Nettokosten** kalkuliert werden, außer Sie können bestätigen, dass Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Kalkulieren Sie deshalb Ihre Kosten realistisch sowohl unter dem Aspekt der sparsamen Wirtschaftsführung als auch unter Marktgesichtspunkten.

Darüber hinaus muss im Kostenplan der **Baden-Württemberg-Effekt** - also die Kosten, die tatsächlich in Baden-Württemberg ausgegeben werden - aufgeführt werden. Dies erfolgt am übersichtlichsten durch eine separate Spalte, in der zur jeweiligen Kostenposition die darin enthaltenen Kosten für den Baden-Württemberg-Effekt angegeben werden. In der Regel soll nach Möglichkeit die bei der MFG beantragte Fördersumme (mit Ausnahme der PwC-Gebühr) den in Baden-Württemberg anfallenden Kosten mindestens entsprechen.

Finanzierungsplan

Im Finanzierungsplan führen Sie die einzelnen Finanzierungsbausteine (Eigenmittel, Eigenleistungen, Fördermittel, etc.) auf, die selbstverständlich in der Summe Ihren kalkulierten Gesamtkosten entsprechen müssen. Das zu beantragende Förderdarlehen kann sich laut der Vergabeordnung der MFG in den Kategorien a) und b) auf bis zu 100% Ihrer kalkulierten Gesamtkosten belaufen, maximal jedoch € 60.000.- in den Kategorien c) und d) maximal € 45.000,-. Darüber hinaus ist in der Kategorie d) die Förderung auf die Höhe des vom Produzenten zu erbringenden paritätischen Finanzierungsbeitrag begrenzt. Das bedeutet konkret: Bei der Autorenförderung können bis zu 50%

des max. Ansatzes in Höhe von € 24.000,- sowie max. 50% aller restlichen von der MFG anerkannten Kosten durch die Förderung finanziert werden. Die anderen 50% (plus eventuell die Differenz zum Autorenhonorar lt. Verfilmungsvertrag, nicht von der MFG anerkannte Kosten, sowie sonstige nicht von der MFG finanzierte Kosten) hat der Produzent zu finanzieren.

Bitte unterlegen Sie alle Finanzierungsbausteine (selbstverständlich mit Ausnahme des beantragten Förderdarlehens) mit entsprechenden Nachweisen.

**Nachweis über den ersten Wohnsitz (Kategorie a-c) und Gewerbeanmeldung/
Handelsregisterauszug (Kat.d)**

Bei Anträgen der Kategorien a-c) benötigen wir einen Nachweis über den ersten Wohnsitz; bitte legen Sie eine aktuelle Meldebestätigung und die Kopie Ihres Personalausweises bei.

Bei Anträgen der Kategorie d) benötigen wir einen Nachweis zum rechtlichen Status der Firma; bitte legen Sie die Gewerbeanmeldung und – soweit einschlägig – einen aktuellen Handelsregisterauszug bei.

Erklärung über die Möglichkeit, den geplanten Film in Baden-Württemberg herzustellen

Wie und ggf. mit wem sehen Sie über die Drehbuchförderung hinaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Baden-Württemberg hinsichtlich der Realisierung Ihres Filmvorhabens.

Erklärung über die Angaben zum Sachstand

Welchen Förderinstitutionen lag das Projekt schon vor mit welchem Bescheid? Welche Fernsehredaktionen bzw. welche Produzenten haben Kenntnis von Ihrem Projekt?

Nicht vergessen, folgende Erklärungen zu unterschreiben

- zum Sachstand
- zum Vorsteuerabzug (ggf. Bestätigung des Steuerberaters oder Finanzamts beifügen)
- zum Datenschutz bzw. Möglichkeit der Weitergabe von Unterlagen/Daten an Dritte
- zur Einschaltung der PwC Baden-Württemberg - Prüfgebühren

Mit freundlichen Grüßen

Ihre MFG Filmförderung Baden-Württemberg

Karin Franz
Förderbetreuung Drehbuch
Breitscheidstraße 4
70174 Stuttgart

Tel. 0711 - 907 15 404

Fax 0711 - 907 15 450

E-Mail: franz@mfg.de

Stand: Dezember 2017